

Geschäfts-Nr.:

BH-1-21

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Lippstadt

Bekanntmachung

die Stadt Geseke hat am 18.11.2021 beantragt, das bisher nicht gebuchte, in der

Gemarkung Bönninghausen liegende Grundstück Flur 1, Flurstück 8

in das Grundbuch von Bönninghausen Flur 1 zu buchen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

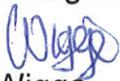
Zur Glaubhaftmachung hat sich die Stadt Geseke durch Schreiben vom 01.02.2022 darauf berufen, dass es sich bei dem Grundstück um eine Wegefläche handelt und dass die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des noch ungebuchten Grundstücks zu Problemen führen könne, die Stadt aber als Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast die Verkehrssicherungspflicht übernehmen kann. Dazu sollte das Grundstück offiziell im Grundbuch als Eigentum der Stadt Geseke gebucht werden.

Das Grundbuchamt hat daraufhin Ermittlungen angestellt und festgestellt, dass die Stadt Geseke auch als Eigentümerin des Grundstücks im Liegenschaftskataster des Kreises Soest eingetragen ist.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lippstadt, 07.03.2022

Amtsgericht


Wigge

Rechtspflegerin

Ausgefertigt


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

